

Mieter beim Oberkommando.

Neue Verhandlungen mit dem Wohnungskommissar?

Dieser Tage empfing das Oberkommando in den Mar-
ten eine Abordnung, bestehend aus Vertretern der Gewerkschaf-
ten, der kaufmännischen und technischen Verbände, des Verbandes
der Beamten- und Lehrervereine für Groß-Berlin und des Ar-
beitsausschusses der städtischen Beamten und Lehrer, um die
Wünsche wegen Erweiterung des Mieterschutzes entgegenzunehmen.
Die Vertreter betonten, daß der zunehmende Wohnungsmangel
den Vermietern eine Handhabe zu Massenkündigungen biete, was
in der Groß-Berliner Mieterschaft bereits zu schweren Miß-
stimmungen geführt habe. Gegen die in erträglichen Grenzen
sich bewegenden Mieterhöhungen sei man nicht, nur müsse da-
gegen Einspruch erhoben werden, daß von den Haus- und Grund-
besitzern für die Mietersteigerungen hohe Ausbesserungskosten an Ge-
bäuden und Wohnungen angeführt werden. Ein Vertreter wies
darauf hin, daß Ausbesserungen so gut wie ausgeschlossen wären,
da die Rohstoffe (Firniss, Lack usw.) gänzlich fehlten. Die Ver-
treter hielten es für unbedingt notwendig, daß das Oberkom-
mando zum Schutze der Mieter und zur Beruhigung der Bevöl-
kerung, besonders auch der Familienväter an der Front unge-
säumt auf Grund des Belagerungszustandsgesetzes eine Verord-
nung erlasse, nach jeder Wohnungsänderung und jede Aenderung
bestehender Mietverträge, sowie die Erneuerung ohne Kündigung
abgelaufener Mietverträge dem Mieteinigungsamt zur
Genehmigung bezw. zur Festlegung neuer Vertragsbedingungen
vorzulegen ist. In Gemeinden, wo keine Einigungsämter be-
stünden, müßten sie schleunigst errichtet werden.

Das Oberkommando bemerkte den Vertretern gegenüber,
daß Verhandlungen wegen Erweiterung des Mieterschutzes bereits
im Gange wären — das gleiche ist in der „Vossischen Zeitung“
bereits am Sonntag mitgeteilt worden — und daß auf Grund
dieser Besprechung das Oberkommando sich erneut mit dem
Staatskommissar für das Wohnungswesen in Ver-
bindung setzen werde.